

Tatsache. Deshalb wurde von den Organen der Polycom, dem Ausschuss und der Arbeitsgruppe die Tetrapol-Technologie empfohlen. Entscheiden können dann die Einzelnen – das Grenzwachtkorps, der Kanton Solothurn, die Polizeien usw. Die Benutzer halten auch heute noch an dieser Entflechtung fest. Dass Tetrapol kein ETSI-Standard ist, spielt hier keine Rolle. Die europäischen Vorgaben sprechen hier eine klare Sprache. Die EU-Richtlinien sind klar und verlangen Konkurrenz zwischen ETSI-Standards und äquivalenten Systemen. Die mittlerweile vierzig operationellen Systeme in Tetrapol-Technologie belegen die Tauglichkeit eindrücklich. Sie können nicht sagen, das funktioniere nicht; vielmehr gibt es hier vierzig operationelle Systeme, die funktionieren. Die Benutzer wollen für sich eine Funkinfrastruktur schaffen, welche die effiziente Auftragserfüllung erlaubt; ein einheitliches, leistungsfähiges Funknetz bildet die Voraussetzung dafür. Der Nutzen der neuen Technologie soll hier in der Schweiz so rasch wie möglich und umfassend verfügbar gemacht werden. Auch der Bundesrat ist an der zügigen Realisierung eines Sicherheitsfunknetzes interessiert. Durch die nationale Koordination will auch er seinen Beitrag leisten. Gerade am 8. März dieses Jahres hat das Parlament des Kantons Aargau – da sind wir wieder beim Kanton Aargau – mit 138 zu 0 Stimmen einen entsprechenden Kredit bewilligt; weitere Kantone stehen kurz vor diesem Schritt. Auch die Armee plant die Beschaffung einer entsprechenden Infrastruktur; die zahlreichen Assistenzdiensteinsätze von 1999 haben deren Notwendigkeit eindrücklich belegt. Gerade diese Entscheide zeigen Ihnen auf, Herr Büttiker, dass es den Benutzerorganisationen frei steht, für welches System sie sich entscheiden.

Ich sage noch einmal: Es gibt zwei Systeme – Tetra und Tetrapol. Herr Büttiker vertritt Tetra, der Bund dagegen empfiehlt den Benutzern nach umfangreicher Abklärung und Evaluation Tetrapol. Jeder Käufer ist aber frei. Voilà la situation!

Würde die Forderung des Bundes, ein einheitliches System zu beschaffen, ausgesprochen, würde dies zu einer Einschränkung der kantonalen Hoheit. Vorteilhaft wäre einzig ein verminderter Koordinationsbedarf auf Stufe Bund und vermutlich, damit verbunden, eine Reduktion der Gesamtkosten. Auch das müssen wir im Auge behalten.

Dem Bundesrat werden noch im zweiten Quartal 2000 die Resultate der gegenwärtigen Evaluation von Polycom zum Entscheid unterbreitet. Weitere Verzögerungen oder Aufsplitterungen schaden der Zielsetzung der Benutzer und auch dem nationalen Interesse. Sie führen in eine Sackgasse, in der wir heute nicht sind. Schaffen wir deshalb die Voraussetzungen für die rasche Realisierung dieses nationalen Sicherheitsfunk Polycom. Es geht also darum, auf Stufe Bund – erlauben Sie mir hier ein Bild, Sie haben auch in Bildern gesprochen – bereits fahrende Züge durch eine Leitstelle zu koordinieren, und diese Leitstelle wollen wir sein. Wie wir neue Züge ins System integrieren, ist heute offen. Das Evaluationsverfahren für den nationalen Anteil, also für das Dach und den darauf folgenden Entscheid, wird Ihnen und uns eine Antwort ermöglichen.

Nun noch ein Wort zur angeblichen Einseitigkeit von Herrn Dr. Niederer, die Sie hier erwähnt haben. Richtig ist, dass Herr Niederer Präsident des Tetrapol Users' Club Europa ist. Aber dazu ist zu bemerken, dass Herr Niederer erst seit einem Jahr Präsident dieses Clubs ist; das ist also ein Jahr, nachdem wir uns für Tetrapol entschieden haben. Es wäre eine konstruktivere Lösung, statt nun Halt zu gebieten, Herrn Niederer zu ermöglichen, dass er beispielsweise auch bei Tetra Einsatz nehmen könnte, damit er auch hier die Möglichkeit hätte, Vergleiche anzustellen.

Schliesslich möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen, damit Sie sehen, dass wir nicht in der Sackgasse sind: Seit Oktober 1999 haben sich die englische und die italienische Armee, die französischen Bodentruppen, die französische Luftwaffe sowie das Uno-Hauptquartier für den Kosovo-Einsatz für Tetrapol entschieden. Das zeigt einmal mehr, dass auch die Resultate der Evaluationen der anderen Nationen zum gleichen Schluss geführt haben wie bei uns.

Noch einmal: Über das Dach wollen wir mitbestimmen. Unten kann dann jeder einzelne Benutzer – GWK, Kanton Solothurn, EJPD, Armee, BZS, Kantone, Feuerwehren und weitere – aufgrund seiner Beurteilung des Angebotes selbst entscheiden.

## 98.076

### Bundespersonalgesetz

#### Loi sur le personnel de la Confédération

##### Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 14.12.98 (BBI 1999 1597)  
Message du Conseil fédéral 14.12.98 (FF 1999 1421)

Nationalrat/Conseil national 05.10.99

Nationalrat/Conseil national 06.10.99

Nationalrat/Conseil national 06.10.99

Nationalrat/Conseil national 06.10.99

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.99

Nationalrat/Conseil national 06.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.00

Nationalrat/Conseil national 16.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.00

Nationalrat/Conseil national 24.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00

#### 1. Bundespersonalgesetz

##### 1. Loi sur le personnel de la Confédération

##### Art. 7 Abs. 2bis, 3

###### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### Art. 7 al. 2bis, 3

###### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

**Wicki** Franz (C, LU), für die Kommission: Eine Differenz zwischen National- und Ständerat besteht beim Bundespersonalgesetz nur noch bei Artikel 7. Ihr Rat wollte im Gesetz selbst – konkret also in Artikel 7 Absatz 2bis – festlegen, dass für die Ausübung hoheitlicher Funktionen in der Regel das Schweizer Bürgerrecht erforderlich sei. Der Nationalrat will es dem Bundesrat überlassen, auf dem Verordnungsweg zu regeln, für welche Arbeitsverhältnisse das schweizerische Bürgerrecht notwendig ist. Der Nationalrat lehnte sich dabei an die bundesrätliche Fassung an.

Der Bundesrat betont, beide Varianten würden in der Praxis zum gleichen Ziel führen. Wir können also davon ausgehen, dass der Bundesrat in der Regel für die Ausübung hoheitlicher Funktionen das Schweizer Bürgerrecht verlangen wird. Sie werden uns dies hier im Rat sicher bestätigen können, Herr Bundesrat Villiger.

Ihre Kommission schliesst sich demnach einstimmig dem Beschluss des Nationalrates an. Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, das Gleiche zu tun.

Somit wäre dann das Bundespersonalgesetz bereinigt, und ich wünsche der Vorlage viel Glück.

**Villiger** Kaspar, Bundesrat: Ich kann mich Ihrem Kommissionspräsidenten anschliessen. Seine Interpretation ist richtig.

##### Angenommen – Adopté

##### An den Nationalrat – Au Conseil national

